

EINLADUNG

zur GEMEINDEVERSAMMLUNG vom Mittwoch, 4. Februar 2026,
20.15 Uhr, im Gemeindehaus La Punt Chamues-ch

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung vom 12. Dezember 2025
2. Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin
 - Gesetz zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura»
 - Leistungsvereinbarung «Spital»
 - Leistungsvereinbarung «Alterszentren»
 - Leistungsvereinbarung «Spitex»
3. Leistungsvereinbarung Frühe Förderung Oberengadin
4. Varia

7522 La Punt Chamues-ch, 19. Januar 2026



GEMEINDEVORSTAND
LA PUNT CHAMUES-CH

Der Präsident:

Peter Tomaschett

Der Gemeindeschreiber:

Urs Niederegger

PS: Alle Akten zu den vorliegenden Traktanden können auf der Gemeindekanzlei oder auf der Gemeindehomepage (<https://gemeinde-lapunt.ch/news>) eingesehen werden!

Traktandum 2 / Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin

Die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin (Sils i.E./Segl, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina, Celerina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf) sind gemäss Krankenpflegegesetz verpflichtet, die Gesundheitsversorgung im Oberengadin sicherzustellen.

Seit 2018 übernimmt diese Aufgabe die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO). Sie betreibt das Spital Oberengadin, die Alterszentren «Du Lac» und «Promulins» sowie die Spitex. Dazu kommen Beratungsstellen und – gemeinsam mit der Klinik Gut AG – der Rettungsdienst (REO).

Die SGO befindet sich derzeit in Nachlassstundung, weil die Finanzierung nicht mehr gesichert ist. Nach heutigem Stand reicht die Liquidität nur noch bis Ende des ersten Quartals 2026. Ohne Lösung müsste die SGO die Betriebstätigkeit endgültig einstellen und alle Betriebe liquidieren.

Nachdem bereits zwei Abstimmungsvorlagen abgelehnt wurden (Projekt Albula im April 2025 und die Zwischenfinanzierung im November 2025), haben die zuständigen Organe eine neue Organisation für die Gesundheitsversorgung in der Region erarbeitet. Diese soll die Gesundheitsversorgung neu ordnen, die Akutversorgung sicherstellen und zweckmässig organisiert sein.

Damit die Gesundheitsversorgung gewährleistet bleibt, sieht der Sanierungsplan vor, eine neue öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» durch ein Gesetz zu gründen (Abstimmungsvorlage 1). Zusätzlich liegen drei Leistungsvereinbarungen zur Abstimmung vor: für den Spitalbetrieb (Vorlage 2), die Alterszentren (Vorlage 3) und die Spitex (Vorlage 4).

Folgende Unterlagen können auf der Gemeindehomepage (<https://gemeinde-lapunt.ch/news>) eingesehen oder auf der Gemeindekanzlei abgeholt werden:

- Gesetzesentwurf über die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura»*
- Leistungsvereinbarung «Spital» zwischen den Trägergemeinden und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura»*
- Leistungsvereinbarung «Alterszentren» zwischen den Trägergemeinden und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura»*
- Leistungsvereinbarung «Spitex» zwischen den Trägergemeinden und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura»*

Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen auch gerne per Post zu.

Der Gemeindevorstand unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- 1. Zustimmung zum Gesetz über die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» mit einem Gemeindeanteil von 102'750 Franken am Dotationskapital sowie einem Gemeindeanteil von 20'550 Franken am Betriebsbeitrag.**
- 2. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde La Punt Chamues-ch und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» über die Gewährung eines Beitrags von 267'150 Franken für den Betrieb des Spitals Samedan vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie 143'850 Franken als Darlehen.**

3. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde La Punt Chamues-ch und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» über die Gewährung eines Beitrags von 49'320 Franken für den Betrieb der Alterszentren vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie 164'400 Franken als Darlehen.
4. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde La Punt Chamues-ch und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» über die Gewährung eines Beitrags von 14'385 Franken für den Betrieb der Spitex vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie 41'100 Franken als Darlehen.

Traktandum 3 / Leistungsvereinbarung Frühe Förderung Oberengadin

Die Gemeinden Sils, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina, Celerina, Samedan, Bever, La Punt Chamues-ch, Zuoz, Madulain und S-chanf haben den politischen Entscheid gefällt, im Zeitraum von Juli 2023 bis Dezember 2025 eine regionale Strategie Frühe Förderung zu erarbeiten. Damit wurde das Ziel verfolgt, allen Familien Zugang zu bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Angeboten zu ermöglichen. Dies erhöht die Chancengleichheit und reduziert Bildungs- und Entwicklungsrückstände vor der obligatorischen Schulpflicht.

Die Situationsanalyse zeigte Stärken und Handlungsbedarf im Oberengadin auf. Zu Letzterem kristallisierte sich unter partizipativem Einbezug von Gemeinde, Akteuren und Fachpersonen der Bedarf einer zentralen Stelle der Steuerung, Koordination und Vernetzung im Frühbereich heraus.

Wirkung und Nutzen:

- Frühzeitige Förderung wirkt: verbessert Bildung, Integration und Gesundheit – und spart langfristig Kosten.
- Investitionen lohnen sich: früh eingesetzte Ressourcen wirken nachhaltig.
- Effiziente Koordination: klare Zuständigkeiten, weniger Doppelspurigkeiten, keine Versorgungslücken.
- Attraktivität für Familien: stärkt den Wohn- und Arbeitsstandort Oberengadin.
- Entlastung von Schulen & Diensten: bessere Vorbereitung der Familien entlastet lokale Angebote.
- Regionale Lösung: Synergien über Gemeindegrenzen hinweg – gemeinsam stärker.

Budget mit Gesamtkosten von CHF 70'000 / Jahr

- Koordinationsstelle: CHF 50'000
- Jährliches Vernetzungstreffen: CHF 4'000
- Kommunikationsmassnahmen: CHF 6'000
- Sprachliche Integration: CHF 5'000
- Projektbezogene Massnahmen CHF 5'000

Die Kostenbeteiligung erfolgt nach dem Verteilschlüssel unter den Gemeinden.

Der Gemeindevorstand beantragt, der beiliegenden Leistungsvereinbarung zuzustimmen.